

Wie ich fast einer Enkeltrick-Diebesband in die Falle getappt bin

Die Betroffene P. S. aus L. hat den folgenden Bericht geschrieben, um das Erlebte zu verarbeiten – und um andere Menschen vor den Tricks der Diebesbanden zu schützen.

Es ist Dienstag, 20.09.22, ca. 14.30 Uhr. Ich arbeite an meinem PC, als ich einen Festnetzanruf entgegennehme. Ich bin erstaunt: Auf dem Telefonscreen erscheint anstatt einer Rufnummer der Begriff «extern», was ich bis anhin noch nie festgestellt habe. Am Apparat meldet sich eine Frau auf Deutsch mit einem osteuropäischen Akzent. Sie wirkt kompetent, ruhig und im Wortschatz recht sicher. Sie meldet, dass meiner Tochter etwas Schweres zugestossen sei. Sie hätte im Verkehr einem Autofahrer den Rechtsvortritt verweigert.

Zur Ergänzung: Meine Tochter ist Velofahrerin, benutzt in seltenen Fällen nach Absprache unser Auto. Sie hat kurz vorher angekündigt, dass sie dieses am Mittwoch, 21.09.22 gerne benutzen möchte. Meine erste Reaktion ist: Nun hat sie sich anders entschlossen und offenbar von einer Freundin das Auto ausgeliehen.

Die Anruferin (sie benennt sich nach Rückfrage Anja Müller) gibt weitere Einzelheiten bekannt. Meine Tochter (in meiner Erinnerung nennt sie den korrekten Namen Stephanie, im Nachhinein bin ich aber nicht mehr ganz sicher, ob dem so gewesen ist) sei verzweifelt und in Tränen aufgelöst, denn sie müsse mit schwerwiegenden Folgen rechnen. Der schuldlose Fahrer sei lebensgefährlich verletzt und man müsse befürchten, dass er sterben könnte. Hinzu komme der materielle Schaden; er hätte einen Porsche gefahren und bei meiner Tochter käme erschwerend dazu, dass seit zwei Tagen ihre Haftpflichtprämie hängig sei. Allerdings wäre die Versicherung bereit den Schaden zu vergüten, wenn vorgängig eine beträchtliche Summe bezahlt würde – wenn immer möglich heute, ansonsten müsse unsere Tochter auf Anweisung des Staatsanwalts für zwei Wochen in Untersuchungshaft.

Sie verweist auf die momentane Verfassung meiner Tochter und täuscht vor, sich an meine Tochter zu wenden, indem sie sagt: «Kommen Sie, erzählen Sie, Ihre Mutter ist am Apparat». Dann höre ich ein Herz zerreissendes Schluchzen und ich versuche mich zu fassen, indem ich sie (wahrscheinlich) beim Namen nenne: «Ja, Stephanie, kannst du mir Näheres erklären?», wobei sie kein Wort hervorbringt und weiter schluchzt. Die Anruferin gibt vor, sie zu ermuntern und ergänzt, sie würde soeben psychologisch betreut.

Dann kommt die vermeintliche Beamtin auf die zu erwartende Summe von Fr. 60.000.- zu sprechen. Als ich zurückhaltend reagiere und sage, dass das auf Anhieb nicht zu machen sei, fragt sie, ob ich evt. Schmuck hätte, den man als Pfand nehmen könnte. Ich erinnere mich an

zwei vererbte Brillantringe, die ich eigentlich schon seit längerem veräussern wollte, deren Erlös (laut Aussage eines konsultierten Juweliers im Jahre 2020) jedoch kaum mehr die Summe einer früheren Schätzung von Fr. 4000.- bis Fr. 5000.- erreichen würde). Die Frau gibt zu verstehen, dass ich diese Schmuckstücke als Ergänzung zum Barbetrag mitbringen solle.

Nun fragt sie mich, ob ich ein Smartphone habe, sie möchte mich über dieses kontaktieren. Ich stimme zu. Sie weist darauf hin, dass ich die Telefonfunktion aufrechterhalten solle, so dass wir das weitere Vorgehen besprechen könnten. Ich stelle in Aussicht, evt. bei der Postfinance Fr. 10'000.- bis Fr. 20'000.- abzuheben, ich wüsste allerdings nicht, wie hoch der Maximalbezug sein werde. Sie meint dann, ich solle bei allen Banken, die in Frage kommen (CS und LUKB erwähne ich ebenfalls) keine detaillierten Äusserungen über den Zweck des Bezuges machen, denn diese könnten aufwändige Recherchen einleiten, was dann zu einer Verzögerung führen würde, womit die von der Haftpflichtversicherung versprochene Rückerstattung nicht mehr garantiert sei.

Ich weise meine Ansprechpartnerin dezidiert darauf hin, bevor ich irgendwelche Mittel in die Hand nehme, wolle ich nochmals mit «meiner» Tochter sprechen. Zudem schlage ich vor, dass ich sofort auf den Polizeiposten kommen könne, um vor Ort die Sache zu besprechen. Sie weicht aus und erwähnt, dass ihre Vorgesetzten im Moment intensiv an der Arbeit seien und sich ein vorzeitiges Treffen nicht arrangieren liesse. Sie könne aber meine Tochter rufen, obwohl diese immer noch von der Psychologin betreut würde. Als sich die Tochter wieder schluchzend meldet, versichere ich ihr, dass ich für Abhilfe sorgen werde. Ich schliesse das Smartphone; kurz darauf meldet sich nochmals die gleiche Stimme über das Festnetz und ermahnt mich, dass ich meine Mobileverbindung nicht abbrechen solle, damit wir uns jederzeit verständigen könnten. Ich gebe zu verstehen, dass ich das nicht garantieren könne, denn ein Unterbruch könne unbeabsichtigt eintreten. In Bezug auf den zweiten Festnetzanruf habe ich festgestellt, dass dieser von einer Nummer mit der Vorwahl 0048 ausging, also nicht mehr über «extern».

In der Folge spreche ich dann bei der Postfiliale Zürichstrasse vor und erkundige mich nach der höchsten Summe, die sie auszahlen können. Fr. 10'000.- sei möglich, höhere Summen müsste ich auf der Hauptpost abheben. Die Auszahlung erfolgt nach Vorzeigen meiner ID.

Ich mache mich auf den Weg zur Hauptpost und melde dies vorgängig der «Ermittlerin». Sie lässt durchblicken, dass sie nicht garantieren könne, dass die vorgeschlagene Summe Fr. 20'000.-, plus dem Schmuck, ausreichend seien. Bevor ich mich nach weiteren Geldbezügen bei der CS oder LUKB entscheiden kann, spreche ich nochmals mit meiner Kontaktperson und verlange diesmal die Verbindung zum «Staatsanwalt». Es meldet sich eine männliche Stimme mit annähernd akzentfreiem Deutsch. Als ich nach seinem Namen frage, stellt er sich als Gloor vor. Ich frage, wie er das weitere Vorgehen sehe. Er spricht nun von einer weit höheren Summe, die am Ende anfallen werde, nämlich Fr. 124'000.- und die Krux sei, wenn ich heute nicht einen beträchtlichen Betrag aufbringen könne, so müsste meine Tochter mit einer Schuld von

Fr. 44'000.- rechnen. Ich gebe ihm zu verstehen, dass ich vor weiteren Schritten meinen Sohn, der in Luzern bei einer Krankenkasse als Anwalt arbeitet, kontaktieren werde, damit er in der Angelegenheit weiterhelfen und evxt. auch eine bestimmte Summe auftreiben könne. Der «Staatsanwalt» entgegnet: «Wissen Sie, Ihr Sohn ist schon hier bei Ihrer Tochter», aber er meint, er könne frühestens morgen Geld beschaffen. In diesem Moment scheint es mir recht plausibel, dass meine Tochter ihren Bruder gebeten hat, ihr beizustehen, auch wenn er offenbar keinen sofortigen Barbezug zusichern kann.

So mache ich mich auf den Weg zur CS und hoffe, dass unsere Beraterin vor Ort ist. Dem ist so, obwohl sie i.R. nur 60% arbeitet. Ich schildere leicht verschlüsselt meine Not und erwähne, dass ich von dem mir allein zustehenden Konto Fr. 30'000.- abheben möchte. Ich erwähne auch, dass ich mit meinem in der Tasche liegenden Smartphone online sei mit dem verantwortlichen «Staatsanwalt». Sie erklärt, sie müsse sich die entsprechenden Unterlagen, im Speziellen ihr Tablet beschaffen, um die weiteren Schritte zu tätigen. Nach längerer Zeit kehrt sie mit ihrem Vorgesetzten zurück und einer grossformatigen Notiz, die sie mir still vorlegt: «*Betrug - bleiben Sie ruhig!*» Sie informiert, dass sich per Telefon der Sicherheitsbeauftragte des Hauses melden werde, was denn auch geschieht. Zu Beginn spreche ich die offene Telefonleitung an und nehme das Smartphone aus der Tasche und lege es auf den Tisch. Im Moment, wo der Sicherheitsbeauftragte wünscht, dass die Anwesenden als Gruppe das Gespräch zwischen mir und ihm mitverfolgen können, ertönt auf dem Smartphone ein Klickton, womit sich die Betrüger selbst aus der Leitung geklickt haben.

Vorsorglich hat der Sicherheitsbeauftragte die Polizei avisiert. Ich hätte mich nämlich bereit erklärt für eine fingierte Geldübergabe, bei welcher die Polizei, den oder die Betrüger hätte fassen können. Der Sicherheitsfachmann hat gleichentags von der Zuger Polizei von mehreren Fällen mit einem ähnlichen Szenario vernommen. Ebenso hat «zentralplus» darüber berichtet.

Es ist inzwischen ca. 17.30 Uhr. Vorsichtshalber begleitet mich ein Polizeibeamter zur Post, wo ich die abgehobenen Fr. 20'000.- wieder einzahlen kann. Um sicher zu sein, dass mir bei meiner Wohnadresse nicht noch eine verdächtige Person aufwartet, werde ich mit einem Streifenwagen nach Hause chauffiert. Sowohl die Bankfachpersonen wie auch die Polizei haben mich gebeten, meine Erfahrungen bekannt zu machen.

P. S.